

Presseinformation

aus der Projektwerkstatt

VERWALTUNGSGERICHT GIESSEN



Im Namen des Volkes

Urteil

1. Der Bescheid des Oberbürgermeisters der Universitätsstadt Giessen vom 17.06.2004 wird aufgehoben, soweit darin eine Gebühr in Höhe von Euro 100,- festgesetzt ist.

2. Die Kosten des Verfahrens werden der Beklagten auferlegt.

Demogebühren rechtswidrig!

Mit Urteil vom 24.2.2005 hat das Verwaltungsgericht in drei Fällen den Klagen von DemonstrationsanmelderInnen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt in Saasen Recht gegeben: Die von der Stadt Giessen auf Grundlage einer Novellierung des Hessischen Verwaltungskostengesetzes erhobenen Gebühren für Auflagenbescheide sind rechtswidrig. Nach dem Urteil sind sie das gleich unter mehreren Gesichtspunkten. Zum einen hegte das Gericht erhebliche Zweifel daran, ob solche Gebühren grundgesetzkonform sind. Zudem seien sie aber auch in der konkreten Form nicht haltbar. Die Stadt Giessen hätte trotz direkter Absprachen mit den DemoanmelderInnen selbige nochmals als Auflagen erteilt oder sogar von sich aus ein Kooperationsgespräch abgelehnt. Folglich hätte sich die Stadt als unkooperativ gezeigt.

„Damit konnte in einem Fall die ständige Praxis der aktuellen Regierungen gebremst werden, Meinungsfreiheit und Kritik zu unterbinden“, formulierte Jörg Bergstedt aus der Projektwerkstatt, einer der Kläger. Allerdings fügte er hinzu: „Die Demogebühren sind nur ein kleines Detail der ständigen Verschärfungen von Gesetzen und der steigenden autoritären Orientierung in der Politik. Es wird ganz anderer Formen von Widerstand brauchen, um diesen Sicherheitswahn zu stoppen und wieder neue Freiheiten zu erkämpfen.“

Die genauen Hintergründe der Demogebühren und das jetzige Urteil in seinen wesentlichen Bestandteilen sind unter www.projektwerkstatt.de/demorecht einzusehen.

Die zulässige Klage, über die die Kammer nach Zustimmung der Beteiligten im schriftlichen Verfahren (§ 101 Abs. 2 VwGO) entscheiden kann, ist begründet. Der Bescheid des Oberbürgermeisters der Universitätsstadt Giessen vom 17.06.2004, soweit in ihm eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,-Euro festgesetzt worden ist, ist rechtswidrig und verletzt den Kläger in seinen Rechten (vgl. § 113 Abs. 1 VwGO).

Unzutreffend geht die Beklagte davon aus, die Verwaltungsgebühr könne auf die Rechtsgrundlage der §§ 2 Abs. 1, 11 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in Verbindung mit § 3 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport vom 16.12.2003 in Verbindung mit der Nr. 472 des Verwaltungskostenverzeichnisses gestützt werden. Es bestehen erhebliche Bedenken, ob die Verwaltungskostenordnung den Anforderungen des Art. 8 Abs. 1 GG gerecht wird, da es sich nicht um ein Gesetz im formellen Sinne handelt, kann diese vom Gericht überprüft werden. Aber auch bei einer hier möglichen verfassungskonformen Interpretation liegen die Voraussetzungen für eine Gebührenerhebung nicht vor.

Hinweise:

§ Am 14.3.2005 erscheint die neue Dokumentation zu Sicherheitsstrategien und Repression durch Politik, Justiz, Polizei und örtliche Medien im Raum Giessen. Vorabinformationen unter www.polizeidokumentation.de.

§ Am 2. und 10.3. beginnen in Giessen Prozesse u.a. gegen DemonstrantInnen wegen vermeintlichen Straftaten im Zusammenhang mit politischem Protest. Auch diese zeigen deutlich das Interesse an Repression und Einschränkung von Meinungsfreiheit. Der hessische Innenminister Bouffier als wesentlicher Drahtzieher der hessischen Sicherheitspolitik wohnt in Giessen und ist hier wesentlicher Einflussgeber auf die regierende CDU. Zum Prozess siehe www.projektwerkstatt.de/prozess.

Datum: 24.02.05

Absender:
Simone Ott und
Jörg Bergstedt
(KlägerInnen)

Hinweis:
Diese Presseinformation ist keine Stellungnahme "der" Projektwerkstatt. Die Projektwerkstatt ist ein offenes politisches Zentrum ohne Leitung und vertritt keine Position nach außen. Alle in der Projektwerkstatt aktiven Personen und Gruppen sprechen nur für sich selbst.

Gegen Stellvertretung und kollektive Identitäten!



**Projektwerkstatt
im Kreis Giessen**

Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen
Tel. 06401/90328-3, Fax -5
Handy 0171/8348430

E-mail: saasen@projektwerkstatt.de
www.projektwerkstatt.de/saasen

Bahnhof: Saasen
(Linie 635: Giessen - Fulda)
(Bus 5100: Giessen - Grünberg)